

K O P I E

Satzung

der Stadt Scheinfeld über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in
den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kornhöfstadt

(Einbeziehungssatzung Kornhöfstadt)

vom 15.11.2004

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Scheinfeld folgende Satzung. Die Satzung wurde vom Stadtrat am 15.11.2004 beschlossen und mit Schreiben des Landratsamtes Neustadt/A. – Bad Windsheim Az. 43-6106-mo vom 01.03.2005 genehmigt.

§ 1

(1) Der im beigefügten Lageplan eingezeichnete Teilbereich der bisherigen Flurnummer 344 und die Flnr. 358/3, sowie die Teilbereiche der Flnr. 327/2, 345 und 345/1 am nördlichen Ortsausgang des Ortsteiles Kornhöfstadt werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kornhöfstadt einbezogen:

1. aus der bisherigen Flnr. 344 eine Teilfläche, mit einer
Breite (entlang der Gemeindeverbindungsstraße Flnr. 327/2) von 47 m
Tiefe (entlang des Wegegrundstückes Flnr. 345) von 32 m
Größe von ca. 1.450 m²
2. die vollständige Fläche der Flnr. 358/3
3. eine Teilfläche aus der Flnr. 327/2 (Ortsverbindungsstraße) von ca. 700 m²
4. eine Teilfläche aus der Flnr. 345/1 (Anwandweg) von ca. 310 m²
5. eine Teilfläche aus der Flnr. 345 (Flurweg) von ca. 150 m²

Die Grenzen ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan.

(2) Die neu geschaffenen Baugrundstücke sind zum Außenbereich mit einer dreireihigen Eingrünung zu bepflanzen, hierzu sind standortgerechte, heimische Laubgehölze zu verwenden.

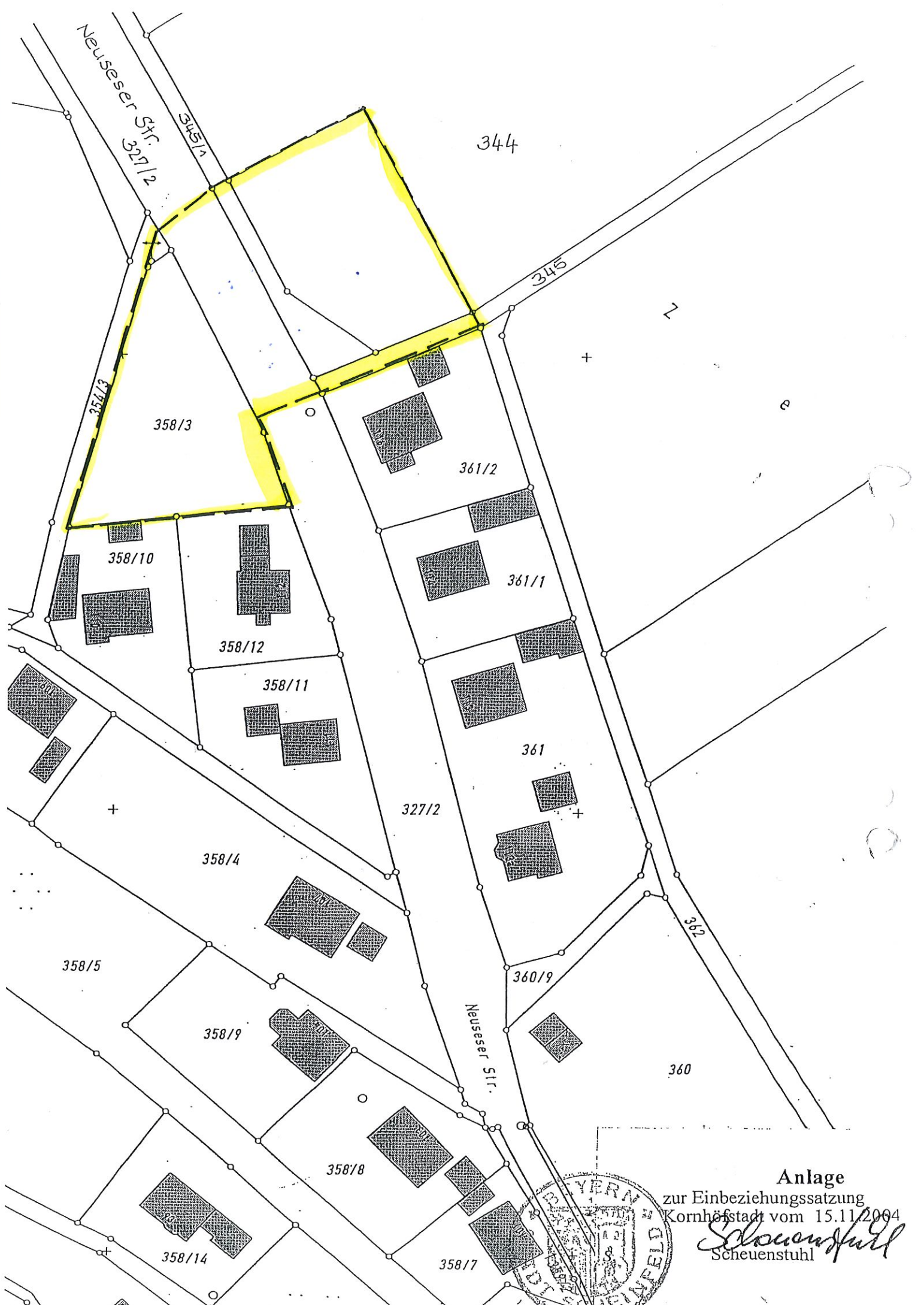
§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Scheinfeld, den 18.03.2005



Scheuenstuhl
Scheuenstuhl
Erster Bürgermeister



344

Neuseser Str.
327/2

345/1

345

358/3

361/2

358/10

361/1

358/12

358/11

361

327/2

358/4

358/5

360/9

358/9

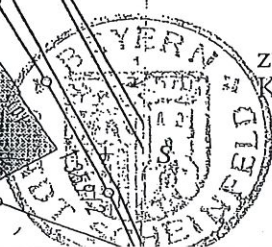
Neuseser Str.

360

358/8

358/14

358/7



Anlage
zur Einbeziehungssatzung
Kornhöfstadt vom 15.11.2004
Scheuenstuhl
Scheuenstuhl